

Hygieneplan am Gymnasium Mainz-Oberstadt, Stand: 10.11.2020

Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020 und URL: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5._Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf (Stand: 13.08.2020)

Für Schülerinnen und Schüler

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

- ⇒ Bei Anzeichen von Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**, Covid-19 Infektion dem Gesundheitsamt und der Schule **melden**

1. Abstand halten:

- Mindestens 1,50 m Abstand halten, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schüler*innen in allen Schularten und Jahrgangsstufen abgewichen werden. Wo dennoch möglich, soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

2. Hygiene beachten:

- z.B. nach Naseputzen, Husten, Niesen, Toilettengang und Pausen
- Nach dem Betreten des Klassenraumes ist Händewaschen bzw. Handdesinfektion verpflichtend!
 - a) Händewaschen mit Seife für 10-30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion (in Räumen ohne Waschbecken): Desinfektionsmittel in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren
- Husten- und Niesen in die Armbeuge und dabei von anderen weg drehen

3. Alltagsmaske:

- Maskenpflicht gilt auf dem kompletten Schulgelände, während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts, in den Pausen und im ÖPNV (*zunächst bis zum Ablauf des 6.1.2020*) Ein Visier kann zusätzlich getragen werden, kann aber die MNB **nicht** ersetzen.
- Mund- und Nasen-Schutz (MNS) oder textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB oder Behelfsmaske): Die Eltern sind verantwortlich, für die notwendige Anzahl von Masken zu sorgen. Notfalls kann einmalig eine Maske im Sekretariat abgeholt werden.
 - *Auch mit Maske Abstand von mindestens 1,5 Meter halten*
 - Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platzieren und an den Rändern möglichst eng anlegen.
 - durchfeuchtete Maske abnehmen und ggf. austauschen.
 - Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
 - Ausnahmen sind nur aufgrund von Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage einer aussagekräftigen ärztlichen Bescheinigung möglich.

4. Lüften:

- Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit weitgeöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen ist ein **Lüften von ca. 3-5 Minuten** ausreichend. Der Fensterdienst (Eintrag im Klassenbuch) sorgt für eine ausreichende Lüftung während der Pause. Die/Der Lehrer*in verlässt als Letztes den Klassenraum.

⇒ **Toilettennutzung:** Die Toiletten im Innen- und Außenbereich dürfen maximal von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier gilt Abstand halten.

Pausen: nur auf dem für den Jahrgang vorgesehenen Hofabschnitt aufhalten, unbedingt Abstand halten. In den Pausen darf **im Freien** der MNS unter Einhaltung der Abstandsregelungen nur zum Essen und Trinken abgenommen werden. Handynutzung in den Pausen aktuell erlaubt, um regelmäßig auf den Vertretungsplan schauen zu können.

⇒ **Die MSS-Aufenthaltsräume sind für eine begrenzte Anzahl von Personen, nach Jahrgangsstufen getrennt, zu nutzen. Es gelten die dort ausgehängten Regeln.**

⇒ **MSS-Küche** bleibt bis auf weiteres geschlossen.

⇒ **Wege: Eingang** wie gewohnt nur über die offenen jeweiligen Haupteingangstüren, **Ausgang** nur über die seitlichen Notausgänge!!!

⇒ **Schüler*innen mit Grunderkrankungen**

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht (vgl. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. Überarbeitete Fassung, S. 11).

⇒ **Umgang mit der Corona-Warn-App**

Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung der App.

Ansprechpartner: Karin Bißbort und Carsten Hussong

Hygieneplan am Gymnasium Mainz-Oberstadt, Stand: 10.11.2020

Grundlage: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. überarbeitete Fassung, gültig ab 17.08.2020 und URL: https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5._Hygieneplan_Corona_Schulen.pdf (Stand: 13.08.2020)

Für Lehrerinnen und Lehrer

Sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t IfSG ist umgehend der Schulleitung zu melden.

1. Abstand halten:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter muss - wenn möglich - eingehalten werden.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich.

2. Hygiene beachten:

- zu Beginn jeder Stunde

3. Alltagsmaske:

- Das Tragen von **Mund-Nasen-Masken (MNS)**, ist auf dem kompletten Schulgeländer, während der gesamten Schulzeit, einschließlich des Unterrichts und auf dem Pausenhof für Schüler*innen und Lehrkräfte **Pflicht** (*zunächst bis zum Ablauf des 6.1.2020*)
Ein Visier kann zusätzlich getragen werden, kann aber die MNB **nicht** ersetzen.
- Die Schüler*innen bzw. deren Eltern sind gehalten, Masken in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Im Notfall kann ein/e Schüler/in einmalig im Sekretariat eine Maske erhalten.

4. Lüften:

- Während des Unterrichts wird **alle 20 Minuten** mit weitgeöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet. Bei kalten Außentemperaturen ist ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. (Fensterdienst festlegen und im Klassenbuch dokumentieren):

Unterricht:

- In allen Jahrgangsstufen ist eine festgelegte Sitzordnung zu dokumentieren und einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen.
- Von einer Durchmischung der Lerngruppen sollte abgesehen werden, wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Kurssystem, klassenübergreifender Religions-/Ethikunterricht). Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Die Dokumentation über die aktuellen Sitzplänen und Gruppeneinteilungen müssen jederzeit verfügbar und für alle Fachlehrer*innen über das Klassenbuch sichtbar sein.

Pausen:

Der Schulhof wird für die verschiedenen Jahrgangsstufen in den Pausen wie folgt aufgeteilt:

- Jahrgangsstufen 5/6: Pausenhof vor Haus B
- Jahrgangsstufen 7/8/9: Pausenhof vor Haus A inklusive Birkenhain und grünem Klassenzimmer

- Jahrgangsstufe 10: Pausenhof vor Haus C
- MSS: verkehrsberuhigter Bereich der Elly-Beinhorn-Straße und stillgelegte Straße zwischen Haus B und C
- Auf Abstandseinhaltung und Maskentragen achten, bei Missachtung ermahnen, bei wiederholter Missachtung kann ein Ausschluss vom Präsenzunterricht erfolgen.
- Aufsichten kontrollieren regelmäßig vor den Toiletten die Einhaltung der Regeln, während der Unterrichtszeit können Schüler*innen die Toiletten entsprechend den Aushängen (max. 3 Personen) benutzen.
- Der Kopierraum und die Teeküche dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und der Teeküche.
- Geschirr unmittelbar in die Spülmaschine einräumen und nicht offen auf der Ablage abstellen
- In der aktuellen Situation dürfen die Schüler*innen in den Pausen ihre Handys benutzen, um regelmäßig den digitalen Vertretungsplan zu konsultieren.

Wegführung:

Um den Kontakt zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen bei Raumwechseln zu minimieren, herrscht ein klares Wege-System vor. Der **Eingang** ist wie gewohnt nur über die offenen jeweiligen Haupteingangstüren, der **Ausgang** nur über die seitlichen Notausgänge!!! Lehrer*innen halten sich vorbildlich an dieses Wegesystem.

Meldung von Schüler*innen mit Krankheitssymptomen:

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren (Meldung im Sekretariat) und die Eltern zu informieren. Dabei gilt:

Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich. (siehe hierzu auch Merkblatt „Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule“² des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie).

Schüler*innen mit Grunderkrankungen

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht (vgl. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 5. Überarbeitete Fassung, S. 11).

Dokumentation und Nachverfolgung

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern.
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals.
- Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte).
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleiter, außerschulische Partner, Erziehungsberechtigte). Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

Umgang mit der Corona-Warn-App

Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung der App.